



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Adressaten gemäss Verteilerliste

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 14. Oktober 2025

Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 den Entwurf des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG; NG 161.3) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung des Entschädigungsgesetzes hatte das Landratsbüro dem Landrat am 4. Juli 2024 Bericht erstattet und punktuelle Änderungen des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden beantragt. Der Landrat hat den Bericht in seiner Sitzung vom 27. November 2024 zur Kenntnis genommen beziehungsweise die Anträge genehmigt.

Diese Vorlage wurde basierend auf dem erwähnten Bericht des Landratsbüros samt Anträgen erarbeitet und sieht insbesondere die Überarbeitung von verschiedenen Entschädigungen vor. Dabei werden Aspekte wie die Teuerung und kontinuierliche Veränderungen im Arbeitsumfeld berücksichtigt. Unter anderem sind der fortschreitenden Digitalisierung und dem weiterhin steigenden Vorbereitungsaufwand für Sitzungen Rechnung zu tragen. Ferner wird mit gezielten systematischen und redaktionellen Anpassungen eine erhöhte Leserfreundlichkeit des Erlasses angestrebt.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans bis **Freitag, 16. Januar 2026** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an staatskanzlei@nw.ch (Politische Gemeinden via CMI) einzureichen.

Sie erleichtern uns die Arbeit massgeblich, wenn Sie Ihre Ausführungen nach Möglichkeit im beiliegenden Fragebogen erfassen und uns diesen elektronisch als Word- oder als automatisch auslesbare PDF-Datei (nicht als Scan) zukommen lassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Signatur-Nr. 2024.NWFD.47).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Bericht zum EntschG
- Gesetzesentwurf zum EntschG
- Synopse
- Fragebogen

Verteiler:

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JSVP, Die Junge Mitte, JFNW)
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (elektronisch)
- Kirch- und Kapellgemeinden (postalisch)